

1309/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1359/J-NR/96 betreffend "Schulen der zweiten Chance", die die Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser und GenossInnen am 3. Oktober 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. In welcher Form unterstützt Ihr Ministerium die Umsetzung dieses EU-Vorhabens in Österreich?

Antwort:

Dazu ist zunächst festzuhalten, daß sowohl die Schlußfolgerungen des Rates vom 6. Mai 1996 zum Weißbuch "Lehren und Lernen: Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft" (96/C195/01) als auch der gemeinsame Standpunkt des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten und des Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst zu berücksichtigen sind.

Der Rat stellt in seinen Schlußfolgerungen zur Bekämpfung der Ausgrenzung fest: "Die wahre Herausforderung, die sich den Bildungssystemen stellt, ist zweifelsohne die, Bedingungen zu schaffen, die allen angemessene Bildungs- und Ausbildungschancen im Hinblick auf ein lebensbegleitendes Lernen bieten.

Daher ist hauptsächlich eine bessere Qualität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Erstausbildung anzustreben, damit es nicht zu Situationen der Benachteiligung und des Mißerfolges kommt. Um diesen zu begegnen, wird jeder Mitgliedstaat die von ihm für erforderlich erachteten Maßnahmen ergreifen und einen umfassenden Erfahrungsaustausch fördern.

Nach Ansicht zahlreicher Mitgliedstaaten können die Probleme des schulischen Versagens nicht durch eine einzige institutionelle Maßnahme gelöst werden. ...."

Angesichts der in Österreich geringen Probleme der Eingliederung Jugendlicher in den Arbeitsmarkt und der zu anderen Mitgliedstaaten völlig unterschiedlichen Situation der sozialen Ausgrenzung z.B. in städtischen und vorstädtischen "Slums" (die in Österreich praktisch nicht existent ist) wurde dem Vorsitzenden der Ratsarbeitsgruppe "Bildung" folgender offizieller Standpunkt übermittelt: "Der Analyse (Bekämpfung der Ausgrenzung) ist weitgehend zuzustimmen, die vorgeschlagenen Aktionslinien entsprechen aber in vielen Bereichen nicht den spezifischen Erfordernissen und den Lösungsansätzen der unterschiedlichen Mitgliedstaaten. Die vorgeschlagenen Schulen der 2. Chance entsprechen nicht dem von österreichischer Seite gewählten Lösungsansatz - es existiert bereits ein breites Netz an Möglichkeiten im Bereich des 2. Bildungsweges - zur Bekämpfung der Ausgrenzung. Die Schulen der 2. Chance bergen die Gefahr einer weiteren Stigmatisierung und Ghettobildung in sich. Der Begriff Schule ist zu eng. Neben dem primären Ziel der schulischen Integration sind parallele Maßnahmen insbesondere im Sozialbereich nötig. Unabhängig von den inhaltlichen Bedenken muß auch auf die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für diesen Bereich verwiesen werden."

2. Sind Ihnen Schulen und Gebietskörperschaften bekannt, die an diesem Projekt mitwirken?

Antwort:

Die Vertreter meines Ressorts in den verschiedenen europäischen Ausschüssen fördern den Erfahrungsaustausch, wie das auch in den Schlußfolgerungen des Rates vorgesehen ist.

3. Wie werden die Schulen darüber informiert, daß es dieses experimentelle EU-Projekt gibt und unter welchen Bedingungen sie sich beteiligen können?

Antwort:

Die Information betreffend das Weißbuch erfolgt über die Landesschulräte.

4. Sind für die Beteiligung an diesem Projekt finanzielle Mittel erforderlich? Wenn ja, in welcher Höhe und wie erfolgt die notwendige Bedeckung?

Antwort:

Da Österreich bereits beträchtliche Finanzmittel zur Erhaltung der Schulen für Berufstätige investiert und die Errichtung von Schulen der 2. Chance im Sinne des oben beschriebenen Standpunktes nicht geplant ist, sind keine weiteren Mittel erforderlich.